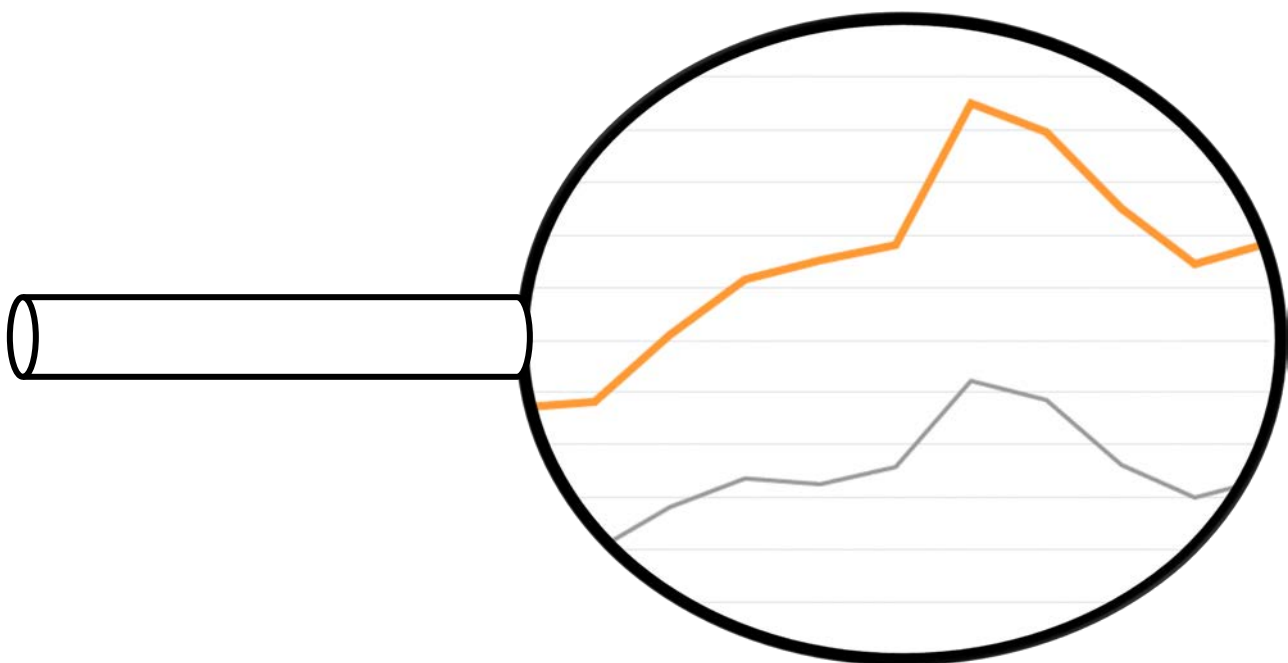


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

3. Quartal 2020



Inhalt

Allgemeine Informationen.....	2
Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie	3
Ergebnishaushalt zum 30.09.2020.....	5
Investitionen und Schulden zum 30.09.2020.....	7
Ziele und Kennzahlen.....	9
Budgetverschiebungen über 50.000 €	10
Finanzielle Leistungsfähigkeit.....	11

Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung des Haushaltsplans geben. Hierdurch ist nicht unmittelbar auch die Möglichkeit der Eingriffnahme in die Haushaltsausführung gegeben – hierzu bedarf es in der Regel eines Nachtragshaushaltsplans.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 3. Quartalsbericht 2020 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 10.10.2020.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt.

In ihrer Mai-Steuerschätzung erwartete die Bundesregierung für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 6,3% gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der hohen Unsicherheit über den Verlauf der Pandemie und die gesamtwirtschaftlichen sowie steuerlichen Auswirkungen hat die Bundesregierung eine weitere außerreguläre Steuerschätzung am 10. bis 12. September 2020 veröffentlicht.

Die Ergebnisse dieser September-Steuerschätzung zeigen, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2020 laut Prognose stabil im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung sind. Mindereinnahmen im weiteren Prognosezeitraum (2021-2024) gegenüber der Mai-Steuerschätzung sind insbesondere auf die steuerlichen Entlastungen zurückzuführen und laut Bundesfinanzministerium in diesem Sinne auch beabsichtigt, um die Liquidität von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu sichern.

Grundlage der September-Steuerschätzung ist die Interimsprojektion der wirtschaftlichen Entwicklung, die für 2020 einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,8% gegenüber dem Vorjahr vorsieht.

Die kommunalen Haushalte werden durch die Krise sowohl auf der Einnahmeseite, wie auch auf der Ausgabenseite belastet.

Die Bertelsmann-Stiftung geht in einem aktuellen Beitrag davon aus, dass sich auf der Einnahmenseite finanzielle Auswirkungen v.a. auf die Einnahmen aus der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, die zusammen bundesweit (und auch in Dreieich) 80 % der Gemeindesteuern ausmachen, zeigen werden. Beide Einnahmearten reagieren besonders konjunktursensibel und sind auch in der Finanzkrise 2009 stärker als das BIP eingebrochen (BIP: -6%, ESt: -8%, GewSt: -20%).

Auf der Ausgabenseite sind neben unmittelbaren Ausgleichszahlungen der Stadt an freie Träger der Kinderbetreuung für deren Einnahmeausfälle v.a. der Anstieg der Sozialausgaben zu nennen, der sich auf die Stadt mittelbar über Steuerumlagezahlungen auswirken kann.

Der Einbruch der Steuereinnahmen und der Anstieg der Ausgaben hätte im geltenden System der Kommunalfinanzen dramatische Folgen und würde unter dem bestehenden Haushaltsrecht die Handlungsfähigkeit der Kommunen blockieren. Im Wesentlichen wurden hiergegen seitens Landes- und Bundesregierung folgende Maßnahmen eingeleitet:

- **Flexibilisierung des Haushaltsrechts durch die Landesregierung.**

Der Hessische Landtag hat am 24.03.2020 das Gesetz zur Sicherung der kommunalen Entschei-

dungsfähigkeit beschlossen. Der darauf basierende Erlass „Hinweise zur Anwendung des Kommunalen Haushaltsrechts im Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie“ des Innenministeriums vom 30.03.2020 beinhaltet Flexibilisierungen in der Anpassung des Liquiditätskreditrahmens (eine Anpassung ist ohne Nachtragshaushalt durch den HAFI möglich) und die Ermächtigung zur Leistung von coronabedingten über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

- **Pauschale Ausgleichszahlungen für Gewerbesteuermindereinnahmen in 2020.**

Zur Stärkung ihrer durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage gewährt der Bund allen Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen zu gleichen Teilen mit dem jeweiligen Land einen pauschalen Ausgleich auf Basis von Artikel 143 des Grundgesetzes. Hierzu erhält das Land Hessen aus dem Bundeshaushalt einen Betrag in Höhe von 552 Mio. Euro, der durch Einsatz von Landesmitteln auf 1.213 Mio. Euro aufgestockt wird. Für die Stadt Dreieich wurde ein Kompensationsbetrag in Höhe von 8.890.032 Euro mitgeteilt¹. Die Zahlung soll im Laufe des Oktobers erfolgen.

Prognosen zu den wirtschaftlichen Folgen auf die Stadt Dreieich können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur unsichere Szenarien unter Annahme einer möglichen Dauer der Krise und Umfang und Entwicklung der Interventionsmaßnahmen („shutdown“ u.ä.) sein.

¹ Bescheid HMdF v. 2.10.2020.

Ergebnishaushalt zum 30.09.2020

Kosten-/Erlösarten	Plan 2020	Ist 30.09.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	119.136.968	67.095.887	114.402.076	-4.734.892
Privatrechtliche Leistungsentgelte	191.845	45.908	191.845	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.386.773	11.079.122	14.606.873	-779.900
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.115.123	1.147.022	2.115.123	0
Steuererträge	78.472.600	40.066.424	65.627.576	-12.845.024
Zuweisungen und Zuschüsse	17.386.609	12.616.201	26.276.641	8.890.032
Erträge aus Sonderposten	2.362.950	0	2.362.950	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.221.068	2.141.210	3.221.068	0
Ordentliche Aufwendungen	-116.967.889	-70.412.409	-113.366.770	3.601.119
Personalaufwendungen	-27.742.365	-17.657.137	-26.242.365	1.500.000
Versorgungsaufwendungen	-1.121.390	-62.004	-1.121.390	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-27.887.398	-15.984.062	-28.087.398	-200.000
Abschreibungen	-5.726.880	-308.300	-5.726.880	0
Zuweisungen und Zuschüsse	-8.375.262	-5.817.579	-8.375.262	0
Steueraufwendungen	-46.096.169	-30.580.833	-43.795.050	2.301.119
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.425	-2.493	-18.425	0
Verwaltungsergebnis	2.169.079	-3.316.522	1.035.306	-1.133.773
Finanzergebnis	-1.485.752	17.462	-1.485.752	0
Finanzerträge	1.385.512	1.438.267	1.385.512	0
Finanzaufwendungen	-2.871.264	-1.420.804	-2.871.264	0
Ordentliches Ergebnis	683.327	-3.299.059	-450.446	-1.133.773
Außerordentliches Ergebnis	48.250	-2.416	48.250	0
Außerordentliche Erträge	48.250	1.670	48.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-4.086	0	0
Jahresergebnis	731.577	-3.301.475	-402.196	-1.133.773

Plan:

Die Planspalte zeigt die Veranschlagung im Haushaltsplan 2020. Das planmäßige Jahresergebnis 2020 beträgt 731.577 €.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2020 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Folgende wesentliche Änderungen zur Planspalte sind in der Prognosepalte des 3. Quartalsberichts 2020 berücksichtigt:

Coronabedingte Effekte

Kontobezeichnung	Plan	Prognose	Veränderung	Erläuterung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	31.344.000	27.581.825	-3.762.175	
Gewerbsteuer (s. auch unten nicht-coronabedingt)	31.500.000	18.900.000	-12.600.000	Finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuererträge
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.258.000	4.955.151	697.151	
Spielapparatesteuer	550.000	270.000	-280.000	
Effekte Steuererträge			-15.945.024	
Ausgleichszahlung Gewerbesteuerausfälle		8.890.032	8.890.032	Ausgleichszahlung für Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen durch Bund und Land gem. Bescheid 2.10.2020
Effekte Zuweisungen			8.890.032	
Gewerbsteuer- und Heimatumlage	-4.459.119	-2.529.119	1.930.000	Auswirkungen der Einnahmeneffekte auf die
Kreis- und Schulumlage	-40.948.000	-38.238.000	2.710.000	Steuerumlageaufwendungen
Effekte Steueraufwendungen			4.640.000	
Entfall Elternbeiträge städtische Kitas			-270.000	Verzicht auf die Erhebung von Kitabeiträgen April -Juni 2020
Entfall Verpflegungsentgelt Kita			-155.000	
Kosteneinsparung Verpflegung Kita			95.100	
Effekte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-329.900	
Diverse weitere Effekte (hier zugeordnet in den Bereich Sachaufwendungen)			-200.000	Z.B. Mehrausgaben im Bereich Verbrauchskosten (z.B. Desinfektion, Masken,...), Stundungen von Forderungen, Einnahmeausfälle, dagegen aber auch Minderkosten im Bereich Zeitarbeit, Energie und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.
Effekte Sachaufwendungen			-200.000	
Summe Effekte			-2.944.892	

nicht coronabedingte Effekte

Kontobezeichnung	Plan	Prognose	Veränderung	Erläuterung
Gewerbsteuer (s. auch oben coronabedingt)	18.900.000 €	22.000.000	3.100.000	Nachveranlagung aus 2019
Effekte Steuererträge			3.100.000	
Gewerbsteuer- und Heimatumlage	-2.529.119	-3.376.000	-846.881	Auswirkungen der Einnahmeneffekte auf die Steuerumlageaufwendungen
Kreis- und Schulumlage	-38.238.000	-39.730.000	-1.492.000	
Effekte Steueraufwendungen			-2.338.881	
Anlaufeffekt Kita-Besetzung	924.534 €	2.424.534	1.500.000	Schwierigkeiten in der Besetzung neuer Kitas
Effekte Personalaufwendungen			1.500.000	
Anlaufeffekt Kita-Besetzung	-619.455 €	-1.069.455	-450.000	s.o., hier: Entfall der Einnahmen
Effekte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-450.000	
Summe nicht coronabedingte Effekte			1.811.119	

Die Steuerprognose basiert bei den „Gemeinschaftssteuern“ (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) auf den Prognosedaten der September-Steuerschätzung, regionalisiert für Hessen. Bei den „Gemeindesteuern“ (Gewerbe- und Grundsteuer) wurde die derzeitige Sollfortschreibung in Dreieich zugrunde gelegt.

In Summe ergibt sich eine „Coronabedingte“ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Plan 2020 in Höhe von 2,9 Mio. € (incl. der Ausgleichszahlung für Gewerbesteuerausfälle), die durch nicht coronabedingte Effekte in Höhe von 1,8 Mio. € gemindert wird, so dass im Saldo gegenüber dem Haushaltsplan eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 1,1 Mio. € auf dann -402 T€ prognostiziert wird.

Investitionen und Schulden zum 30.09.2020

Investitionen	Plan 2020	Ist 30.09.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	1.570.717	236.335	500.717	-1.070.000
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen	1.120.000	34.022	50.000	-1.070.000
Einz. aus investiven Zuwendungen	445.600	202.313	445.600	0
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen incl. Resteabbau	-11.813.079	-5.002.389	-7.450.000	4.363.079
Ausz. für Inv. in das Sachanlagevermögen	-4.916.850			4.916.850
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	-6.896.229			6.896.229
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-10.242.362	-4.766.054	-6.949.283	3.293.079
<hr/>				
Schulden	46.549.932	46.549.932	46.549.932	0
Kreditaufnahme	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2020	Ist 30.09.2020	Prognose zum 31.12.2020	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität	12.146.327	7.735.886	14.628.306	2.481.979
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000	10.000.000	10.000.000	0

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2020 beträgt 3.346.133 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 4.916.850 € und investiven Einnahmen in Höhe von 1.570.717 € (v.a. Zuweisungen) zusammen. Zusammen mit dem planmäßigen Abbau von investiven Haushaltsresten ergeben sich investive Ausgaben in Höhe von 10.242.363 €.

Der Schuldenstand zum 31.12.2020 wird sich gemäß Haushaltsplan 2020 auf 46.549.932 € belaufen.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2020 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

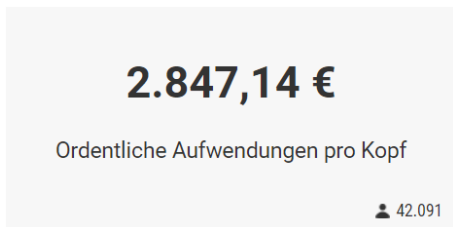
Die voraussichtliche Liquidität zum 31.12.2020 erhöht sich gegenüber dem Haushaltsplan um 2,5 Mio. €. Hierin sind alle Veränderungen Prognose zu Plan aus dem Ergebnishaushalt enthalten, sofern diese liquiditätsrelevant sind (in Summe: -4,4 Mio. €)², sowie Veränderungen Prognose zu Plan aus dem Bereich der Investitionen (in Summe: +3,3 Mio. €).

Ferner sind hierin auch Effekte aus dem tatsächlichen Ergebnis des Vorjahres enthalten, wenn dieses von der Vorjahresplanung abgewichen ist (in Summe: +3,6 Mio. €).

² noch nicht liquiditätswirksam in 2020 sind Veränderungen der Kreis- und Schulumlage aufgrund des sinkenden Steueraufkommens.

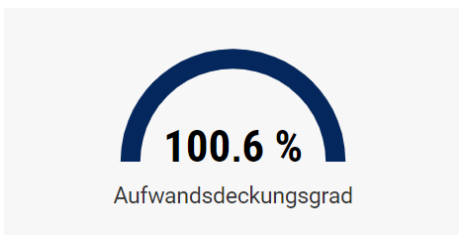
Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2020.



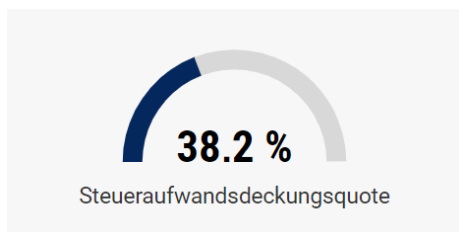
$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}} = \text{Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner}$$

Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



$$\frac{\text{Summe der ordentlichen Erträge}}{\text{Summe der ordentlichen Aufwendungen}} \times 100 = \text{Aufwandsdeckungsgrad}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



$$\frac{\text{Steueraufwendungen}}{\text{Summe der ordentlichen Erträge}} \times 100 = \text{Steueraufwandsdeckungsquote}$$

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachennummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Die Budgetierungsrichtlinie wurde im 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 geändert.

Im **3. Quartal 2020** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
03.09.2020	800548	Schachtsanierung Stadtgebiet	03-02-01	Die Durchführung des Projekts verschiebt sich aus Kapazitätsgründen. Die Mittel werden zum HH 2021 erneut angemeldet.	602071	Überh./Ern. Kreislaufpumpwerk	03-02-01	200.000 €	Die Budgetierung des Projektes "Erneuerung Kreislaufpumpwerk" erfolgte 2018 basierend auf einer ersten groben Kostenschätzung. In der nun vorliegenden Kostenberechnung fließt ein aktualisierter Leistungsumfang und Kostenrahmen (Preissteigerungen, höherer Leistungsumfang) ein. Zusätzlich erfordert das Projekt eine dezidierte elektrotechnische Planung durch die Erneuerung der EMSR-Technik inkl. Leitungstrassen und Schaltschränken. Aus diesen Gründen ergibt sich ein höherer Budgetbedarf.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2020 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-402.196 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	10.782.483 €	256,10 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	13.211.926 €	313,81 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	106.673.546 €	2.533,69 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	4.324.358 €	102,71 €	100%

Gesamtbewertung (gewichtet)	90%
------------------------------------	------------

